

*FD 54*

*# 21*

*liegt def. bei*

vergriffen

Titel und Inhaltsverzeichnis nicht erschienen.

Jahrgang *1929* mit *# 52* abgeschlossen.

Mit ..... Erscheinen eingestellt.

*Thn: 23.12.31*

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. *Ausgabe*

Nr. 1

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorabschluss. — Feldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 4. Januar 1920.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verband befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.

30. Jahrg.

## Zum Jahreswechsel!

Allen Verbandsmitgliedern wünscht der Zentralvorstand zum Jahreswechsel aus ganzem Herzen ein glückseliges neues Jahr.

Wie im verflossenen Jahre, so wollen wir auch im Jahre 1920 nach Kräften uns bemühen, in unserem Verbandsleben wie überall treu und gewissenhaft unsere Pflichten zu erfüllen. Rechte bedingen Pflichten. Wer Rechte nicht auf sich nehmen will, wird an seinen Pflichten nicht sehr lange Freude erleben.

Etreue Pflichterfüllung im Verbandsleben und in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist die Vorbedingung für die Erreichung unserer großen Ziele. Wie aus der treuen Pflichterfüllung gegen Gott und die Mitmenschen einzig und allein das wahre Glück für jeden einzelnen und für die Gesamtheit entspringt, so wirkt sich diese Pflichterfüllung auch im Verbandsleben in bezug auf seine Festigung und auf die Erreichung seiner Ziele aus.

„Etreue Pflichterfüllung im Verbandsleben“ sei darum unsere Parole für das Jahr 1920. Und zwar treue Pflichterfüllung im großen und im kleinen, ohne nach außen Aufsehen davon zu machen, so wie wir es z. B. bei unseren vorbildlich wirkenden Vertrauensmännern nicht anders gewöhnt sind. Was würden uns die schönsten Reden nützen ohne die uneigennützigste, keine Mühe und keine Zeit scheuende Wirksamkeit unserer Vertrauensmänner. Das selbe gilt für die Ortskassierer, die jahrein und jahraus in musterwürdiger Weise ihre Kassengeschäfte erledigen. Dank ihnen und allen Mitgliedern, die im letzten Jahre im Verbandsleben mitgearbeitet haben.

Und noch eine zweite Parole sei für das neue Jahr der ersten hinzugefügt und zwar die:

### „Jungmänner auf die Schanzen.“

Das Verbandsjahr 1920 muß bis in die kleinste Zahlstelle hinein im Zeichen unserer Verbandsjugend stehen. Schon bei den Wahlen der Ortsvorstände, die in den nächsten Wochen sachungsgemäß in allen Zahlstellen zu erfolgen haben, muß unsere Jugend mit im Vordergrund stehen. Sie gehört mit in die Leitung der Ortsgruppen, in den Vertrauensmännerkörper und darf nirgends übergangen werden. Sie gehört überall dazu, wenn im Laufe des neuen Jahres im Lande Sautage und Konferenzen stattfinden. Sie gehört dazu, wo immer es gilt, im Verbandsleben mit zu raten und zu raten.

Wohlau denn ihr alten und jungen Kollegen und Kolleginnen; reichten wir uns im neuen Jahre zur treuen Pflichterfüllung im Verbandsleben die Hände. Die Aufgaben, die es noch zu meistern gilt zur Hebung unseres Standes, sind sicher nicht gering. Noch herrscht überall rein kapitalistischer und materialistischer Zeitgeist. Noch wird in der Praxis dem Arbeiterstande vieles verwehrt, was er in und von einer geordneten Wirtschaft beanspruchen kann. Noch wird der Ertrag der Wirtschaft zum großen Teile höchst ungerecht verteilt, so daß weite Arbeiterkreise schwer darben müssen. Darum Hand ans Werk! Das neue Jahr soll uns überall eifrig bei der neu gestaltenden Verbandsarbeit finden. Vorwärts mit Gott!

Mit kollegialem Gruß  
Heinrich Kurfisch  
Zentralvorstand.

## An der Schwelle des neuen Jahres.

Unaufhaltsam ist der Gang der Weltenuhr. Wieder hat ihr Zeiger den Kreislauf beendet und eilig beginnt er aufs neue seine Wanderung. Die hastende Eile macht an diesem Wendepunkt ein kurzes Halt. Ernste besinnliche Menschen lassen prüfend den Blick rückwärts schweifen. Still stellen sie sich Fragen: Wo stehen wir, — Sind wir in der letzten Jahresfrist dem Ziele näher gerückt — oder haben gar wir einen Rückschlag erlitten? Sorglich werden sie das Ergebnis wägen und ihr Handeln danach einrichten.

Jeder, der im Leben vorwärts kommen will, wird so handeln. Müssen nicht auch wir als Gewerkschaftler uns ernstlich Rechenschaft geben? Die Fragen stellen: Was wurde im verflossenen Jahre erreicht — konnten wir die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse bessern? Haben auch wir die Bewegung weiter ausgebaut und gestärkt?

Schon in den nächsten Wochen müssen die statutarisch festgelegten Generalversammlungen abgehalten werden. Rechenschaft haben die Ortsverwaltungen abzulegen, ob sie sich des in sie gesetzten Vertrauens würdig erwiesen haben. Ob jedes Glied der Verwaltung die ganze Kraft eingesetzt hat, die Bewegung vorwärtszubringen. Aber nicht nur die Mitglieder der Ortsverwaltungen haben Rechenschaft abzulegen, sondern die Gesamtmitgliedschaft hat in ihrem und im Interesse der Gesamtmitgliedschaft eine Pflicht zu erfüllen. Wo auch sie hat Einkehr zu halten und ernstlich zu prüfen, was im Laufe des Jahres geschehen und was versäumt wurde.

Früh genug wird sich der Vorstand mit der kommenden Generalversammlung befassen müssen. Einleitend ist vor allem der Jahresbericht auszuarbeiten. Diese Arbeit wird nicht nur den Vorsitzenden oder Schriftführer beschäftigen müssen, sondern den gesamten Vorstand. Merkmal des Jahresberichts muß sein, volle Klarheit über die geleistete Tätigkeit und den Stand der Verwaltungsstelle darzulegen. Nur rückhaltlose Offenheit, auch wenn sie unangenehm ist,

erzeugt Verantwortung und den Willen, Mängel und Fehler zu beseitigen und die Bewegung vorwärtszubringen. Ein schön frasierter Bericht täuscht über Lücken- und Fehlerhaftes hinweg und läßt die Mitgliedschaft in dem Glauben, alles sei in schönster Ordnung. Früher oder später wird sich ein solches Wegbringen rächen.

Aber auch in anderer Richtung muß die Generalversammlung eine genügende Vorbereitung finden. So darf, trotz Anerkennung des demokratischen Prinzips, die Wahl der Vorstandsmitglieder nicht dem Zufall überlassen bleiben. Diese Wahl hat selbstverständlich die Generalversammlung vorzunehmen. Trotzdem darf der Vorstand, ja er ist hierzu verpflichtet, geeignete Vorschläge machen. Eingehend wird sich der Vorstand gerade mit dieser Frage befassen müssen. Er muß sich klar sein, welche Qualifikationen die einzelnen Vorstandsmitglieder haben müssen, wenn sie mit Erfolg ihren Posten ausfüllen sollen. Alle Vorstandsmitglieder, und die es werden sollen, müssen charakterfeste, energiegelade, tatensprohe und optimistische Menschen sein. Es dürfen keine resignierenden, bei jeder praktischen Arbeit müde Menschen sein, deren Hauptstärke in der Rede liegt. Mit solchen Führern ist praktische Kleinarbeit, ein Vorwärtkommen ausgeschlossen. Beseitigt muß auch werden die vielerorts auch aus lauter Bequemlichkeit herrschende Regel, immer wieder den alten Vorstand mit der Führung der Geschäfte zu betrauen, trotzdem diese Kollegen selbst oft genug eine Abneigung dagegen haben. Sehr beachtlich ist ein weiterer Punkt, nämlich die Wahl jüngerer Kollegen in die Ortsverwaltung. Allzu großer Verschaulichkeit und Ruhe wird dadurch vorgebeugt. Auch die Jugend muß lernen, sich in praktischer Arbeit zu betätigen, wenn sie einst Träger der Bewegung sein soll. Außer dieser allgemeinen Eignung muß jedes Vorstandsmitglied für sein jeweiliges Amt besondere Fähigkeiten besitzen.

So hat der Vorsitzende eine äußerst wichtige Tätigkeit auszuüben. Ihm obliegt die Vertretung des Verbandes in der Öffentlichkeit. Neben dem Angestellten des Verbandes hat er über die Durchführung der Tarifverträge zu wachen. Eine wichtige Aufgabe für ihn ist die Vorbereitung und Durchführung der Versammlungstätigkeit. Der Einleitung und Durchführung von Werbeaktionen wird er größte Aufmerksamkeit schenken müssen. Nicht außer acht lassen darf er das Schulungs- und Bildungswesen, immer neue Kräfte für den Verband gewinnen, sie in das Wesen der christlichen Gewerkschaftsbewegung einführen, muß ihm ein vordringliches Ziel sein.

Nicht minder und für die Entwicklung der Verwaltungsstelle wichtig ist das Amt eines Kassierers. Durch die Uebertragung der Geldgeschäfte wird ihm ein ganz besonderes Vertrauen entgegengebracht. Ihm obliegt der Verkehr mit dem Hauptkassierer. Er empfängt von demselben die Beitragsmarken und hat für die ordnungsmäßige Weitergabe an die Vertrauensleute zu sorgen. Vor allem ist es seine Aufgabe, die statutarischen Bestimmungen über regelmäßige Beitragszahlung und deren Höhe zu überwachen und durchzuführen. Auszahlung der Unterstützung erfordert besonders in kritischen Zeiten schärfste Aufmerksamkeit. Will der Kassierer mit Erfolg seines Amtes walten, so muß er die Mitgliederliste bzw. Kartothek sorgfältig anfertigen und die erforderlichen Eintragungen über Beitrags- und Unterstützungslieferungen machen. Schwierig ist die Fertigstellung der Vierteljahrsabrechnung. Ein geschickter Kassierer wird das Barometer der Entwicklung der Verwaltungsstelle scharf verfolgen. Rechtzeitig wird er mahnen einschreiten, wenn Gefahr im Verzuge ist. Das Amt des Kassierers ist so wichtig und bedeutungsvoll, daß die Hilfe der gesamten Mitglieder ihm jederzeit bereitwilligst gewährt werden sollte.

Auch der Schriftführer hat eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Er hat die Protokolle der Versammlungen und Sitzungen anzufertigen. Kenntnis des Statuts muß für ihn selbstverständlich sein. Ueber wichtige Vorgänge in der Verwaltungsstelle oder im Gewerbe am Ort hat er der Verbandsleitung oder in dem „Holzarbeiter“ zu berichten. Die Anlage eines vollständigen Werkstattverzeichnis gehört mit der Anfertigung guter Versammlungseinladungen in sein Aufgabengebiet.

Die außer den vorgenannten Mitgliedern noch zu wählenden Beisitzer müssen ebenfalls befähigte, arbeits- und opferfreudige Kollegen sein. Ihre Aufgabe besteht besonders darin, den Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer mit ganzer Kraft jederzeit zu unterstützen.

Zur Selbstverständlichkeit muß es in jeder Verwaltungsstelle gehören, daß auch ein Jugendleiter gewählt wird. Ihm obliegt die Erfassung und Zusammenführung der Jugend in besonderen Gruppen. Er muß die Jugend zu tüchtigen Gewerkschaftlern heranbilden und so für den geeigneten Nachwuchs Sorge tragen. Erfolg wird er nur ernten können, wenn er mit der Jugend denken und fühlen kann. Nur wenige Kollegen sind für ein solches Amt geeignet, um so mehr muß eine sorgfältige Auswahl erfolgen.

Wird nach obigen Richtlinien eine Auswahl des kommenden Vorstandes getroffen und der Generalversammlung die weitestgehende Wahlmöglichkeit gegeben, so ist die beste Gewähr für erfolgreiches Schaffen im neuen Jahre gegeben. Nicht kleinliche Kritik und Nörgelsucht darf die Generalversammlung beherrschen, sondern der Wille, für die gemeinsame Sache die ganze Kraft einzusetzen, das muß praktischen Ausdruck finden.

Jedes Mitglied aber hat die Pflicht, die Generalversammlung zu besuchen. Es darf niemand zu Hause bleiben aus Furcht, es könne auch ihn eine Wahl treffen. Mit einem solchen Geiste ist eine Bewegung nicht vorwärts zu bringen. Trotz aller Fortschritte im letzten Jahre hätte an den meisten Orten vieles besser sein können, wenn jeder seine Pflicht getan. Das Selbstnis aller muß sein, was durch Gleichmut und Nachlässigkeit versäumt, holen wir durch doppelten Eifer nach. Der zähe, eiserne Wille muß auch den letzten beherrschen, mit zu arbeiten, den Arbeiterstand vorwärts und aufwärts zu führen.



# Die Auswirkungen der Selbstkosten in kapitalorientierten Betrieben.

Wir leben im Zeitalter der Rationalisierung. Trotzdem die Arbeiter mußten, daß manchem von ihnen der Arbeitsplatz hierdurch weggenommen wurde, haben sie sich doch letzten Endes trotz der großen Opfer mit ihr abgefunden in der Hoffnung auf demnächstige weitere Arbeitsmöglichkeiten und auf höhere Entlohnung infolge gesteigerter Arbeitsleistung. Besonders hinsichtlich der Entlohnung sind die Arbeiter arg enttäuscht worden; ist doch festzustellen, daß viele von ihnen noch nicht das Friedensrealeinkommen wieder erreicht haben und zwar trotz gesteigerter Arbeitsleistung. Die Gründe hierfür können verschiedener Art sein. Hier soll einmal auf die Selbstkosten der Unternehmungen hingewiesen werden, da die Arbeitgeber immer wieder betonen, daß infolge deren außerordentlicher Höhe an eine Erhöhung der Löhne nicht gedacht werden könnte.

Um hier die Fehlerquelle, die einer Erhöhung der Löhne entgegensteht, zu finden, muß zunächst näher auf die einzelnen Selbstkosten eingegangen werden. Zunächst der Materialverbrauch. Diese Selbstkosten sind ohne Zweifel ohne jeden Einfluß auf die Rentabilität des Unternehmens und können sich daher auch nicht auf die Löhne nachteilig auswirken. Ob der Betrieb gut oder weniger gut beschäftigt ist, es wird nur eben so viel Material verarbeitet, als für die Fabrikation unbedingt notwendig ist. Die Kosten für das Material verteuern also keineswegs die Produkte.

Ähnlich verhält es sich auch mit den unmittelbaren Löhnen. Bei unverändertem Lohnstarif bleibt sich die Lohnsumme, auf das einzelne Produkt bezogen, immer gleich. Es wird nun vielfach von den Arbeitgebern der Einwand erhoben, daß bei schlechtem Geschäftsgange, namentlich bei Kurzarbeit, im Zeitlohn lässiger gearbeitet würde, um die Arbeit zu strecken und so der Gefahr einer etwaigen Entlassung zu entgehen, womit natürlich das Produkt verteuert würde. Aber dieser Einwand erscheint nicht stichhaltig. Wer die straffe Betriebsorganisation der Großindustrie kennt, weiß ganz genau, daß aus dem Arbeitnehmer die höchste Leistungsfähigkeit herausgeholt wird; und der Arbeiter ist sich vollkommen bewußt, daß gerade bei lässiger Arbeit die Gefahr der Entlassung eine weit größere ist. Beim Akkordlohn ist von vornherein eine Verteuern der Produktion ausgeschlossen, da auch dieser, auf das Produkt bezogen, immer der gleiche bleibt. Es besteht beim Akkord sogar die Möglichkeit einer Verbildung der Produkte bei schlechtem Geschäftsgange und namentlich bei Kurzarbeit, da der Arbeiter das größte Interesse daran hat, Zeit einzusparen und dadurch möglichst viel zu verdienen und sein Einkommen auf gleicher Höhe zu halten, soweit der Akkord überhaupt eine größere Arbeitsintensität noch zuläßt. Also auch die Löhne wirken nicht verteuern.

Wir kommen nun zu den eigentlichen Fabrikationskosten. Es gehören hierhin zunächst die mittelbaren Löhne für Hilfsarbeiter, Werkzeugmacher usw., die Kosten der Betriebskraft und der Betriebsmaterialien und die für Werkzeuge, Vorrichtungen, Modelle, Transportwesen usw. Diese Unkosten passen sich im allgemeinen auch dem jeweiligen Beschäftigungsgrade an, wirken also im allgemeinen auch nicht verteuern auf das Fabrikat. Allerdings besteht die Möglichkeit, daß bei schlechtem Geschäftsgange z. B. die Betriebskraft nicht völlig ausgenutzt werden kann, wodurch die Unkosten, auf das Produkt bezogen, sich natürlich erhöhen. Zu den Fabrikationskosten zählen dann weiter noch die Kosten für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, für das technische, Betriebs- und Lohnbüro und für die Magazine, Kalkulation und Verbandsabteilung, außerdem die Gehälter für die Betriebsbeamten. Hier haben wir es mit Unkosten zu tun, die in überwiegend Maße unabhängig von der Produktion sind, die also sich dem jeweiligen Geschäftsgange nicht ohne weiteres anpassen und bei abgeschwächter Produktion die Kosten für das Einzelprodukt erhöhen müssen.

Eine weitere und die wichtigste Klasse der Selbstkosten bilden die Kapitalkosten. Hier kommen vor allem die Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals sowie die Abschreibungen für Gebäude, Einrichtungen und Maschinen in Betracht. Je mehr die Betriebe kapitalorientiert sind und unter der Kontrolle namentlich der Banken stehen, desto schwerer wird der Zinsendienst auf die Betriebe drücken. Die Abschreibungen für die Maschinen ergeben sich aus dem ständigen Verschleiß bei laufender Benutzung und aus der Möglichkeit der schnellen Veralterung infolge technischer Neuerungen. Wir haben es also auch hier mit Unkosten zu tun, die in keiner Weise dem Beschäftigungsgrade irgendwie Rechnung tragen. Ähnlich verhält es sich mit den Verwaltungskosten, die wegen ihrer Höhe auch sehr bedeutungsvoll sind. Hier handelt es sich um die Gehälter für das festangestellte Personal des Verwaltungsapparates, Handlungsunkosten, Steuern, Versicherungen, Abgaben, Propaganda usw.

Wir können also bei den Selbstkosten zweierlei Arten unterscheiden: Bewegliche Kosten, die sich dem Beschäftigungsgrade anpassen und daher die Fabrikate nicht verteuern können. Hierhin gehören auch die Löhne, da es leider Geschäftsbrauch der Unternehmer geworden ist, bei nicht genügendem Geschäftsgang die Arbeiter einfach zu entlassen. Das Risiko trägt also der Arbeiter. Feste Kosten, die ohne Rücksicht auf den Beschäftigungsgrad im allgemeinen in gleicher Höhe weiter laufen, also die Waren bei nicht Vollbeschäftigung verteuern müssen.

Was hier im allgemeinen für den ganzen Betrieb gilt, läßt sich auch auf das einzelne Fabrikat anwenden. Auch dieses weist feste und bewegliche Kostenbestandteile auf, nur mit dem Unterschied, daß hier die ursprünglich festen Kosten zu beweglichen und die beweglichen zu festen Kosten werden. Die festen Kosten bilden hier in erster Linie die in das Fabrikat hineingearbeiteten Löhne, und die im allgemeinen unveränderlichen Kosten werden prozentual hinzugerechnet und werden damit zu beweglichen. Ist der Betrieb voll beschäftigt, so ist dieser Prozentsatz niedriger als bei geringerer Beschäftigung, da die Unkosten sich auf die Anzahl der einzelnen Fabrikate verteilen. Mit abnehmender Beschäftigung muß also die Ware teurer werden. Wie hoch diese prozentualen Zuschläge sind, ergibt sich daraus, daß ein sachverständiger Fachmann sie in normalen Zeiten auf 400 v. H. und häufig noch mehr errechnet hat. Was spielt demgegenüber die Lohnhöhe für eine untergeordnete Rolle, sie wird bedeutungslos. Es ergibt sich also, daß bei weniger gutem Geschäftsgange nicht die Lohnhöhe für die Verteuern der Ware ausschlaggebend ist, sondern daß die anderen Unkosten, insbesondere die Kapital- und Verwaltungskosten, die Preise bestimmend beeinflussen, eventuell die Rentabilität des Unternehmens überhaupt in Frage stellen.

Dieser tragische Zustand ist durch die Mechanisierung, Rationalisierung und Zusammenballung der kapitalorientierten Unternehmungen herbeigeführt worden. Die Geister, die man rief, wird man nun nicht wieder los. Die Menschen ersetzt man durch Maschinen, die nun nicht ohne weiteres wie die Arbeiter beiseite geschoben werden können, sondern ständige Kosten verursachen, unterhalten und erneuert sein wollen. Der Anteil der Löhne an der Selbstkostensumme spielt gegenüber den durch die Maschinen verursachten Kosten nur noch eine geringe Rolle. Auch der Verwaltungsapparat dieser Unternehmungen verdient den Namen nicht zu Unrecht. Er ist zu schwerfällig und unübersichtlich geworden und arbeitet daher viel zu teuer. Vielfach ist er noch dazu vom eigentlichen Sitz des Unternehmens räumlich getrennt, so daß eine geschäftsmäßige Anpassung, eine genaue Kenntnis der betrieblichen Verhältnisse kaum möglich ist.

Das Kapitel der Kapitalkosten verdient in diesem

Zusammenhange noch besondere Beachtung. Mit zunehmender Vertruftung unserer Wirtschaft hat sich hier eine Quelle ständiger Gefahr gebildet und zwar die der Ueberkapitalisierung. Die kapitalorientierten Betriebe sind vielfach nicht auf eine durchschnittliche Normalbeschäftigung eingestellt, sondern auf eine Spitzenleistung, die nur bei einer wirklichen Hochkonjunktur erreicht werden kann. Ein solcher Betrieb ist natürlich äußerst empfindlich selbst für das kleinste Heruntergehen der Wirtschaftskurve, denn die Kapitalkosten müssen, wie auch immer der Beschäftigungsgrad sein mag, aufgebracht werden. So kommt es denn auch, daß kleinere Betriebe oft viel rationeller und wirtschaftlicher arbeiten können und vielfach höhere Löhne zahlen. Diese ungeheuren Kapitalkosten mit den ebenfalls bedeutenden Kosten des Verwaltungsapparates sind es nun gerade, die sich auf die Entlohnung nachteilig auswirken. Da diese festen Kosten in voller Höhe weiterlaufen, glauben die Unternehmer namentlich bei abflauernder Konjunktur an dem kleinsten Anteil der Selbstkosten, dem Arbeitslohn, sparen zu müssen, und zwar an dem Anteil, der sich gerade dem Beschäftigungsgrade und der Produktion anpaßt. Für die Maschinen und das Kapital wird gesorgt, für den Arbeiter nicht.

Daß dies volkswirtschaftlich ungesunde Zustände sind, liegt klar auf der Hand. Vor allem müssen sich die Unternehmer daran gewöhnen, die festen Unkosten nicht so ohne weiteres als konstante zu betrachten und zu behandeln. Die Möglichkeit einer Anpassung an die Produktion ist auch hier in gewissem Umfange gegeben. Dazu gehört in erster Linie, daß die Großbetriebe auf ein gesundes, unserer Zeit entsprechendes Maß zurückgeführt werden, damit der Moloch „Kapital“ den Gewinn nicht von vornherein für sich schluckt. Damit vermindern sich dann auch von selbst die Unkosten für den Verwaltungsapparat. Die geschäftliche Einstellung der Unternehmer ihrem Betrieb gegenüber hat sich namentlich seit der Nachkriegszeit sehr verändert. Der Unternehmer von früher vergrößerte seinen Betrieb, mit dem er erwachsen war, der Zeit angepaßt langsam und sicher in der Hauptsache mit eigenen Mitteln und in entsprechendem Umfange. Von dieser soliden Basis ist das Unternehmertum von heute abgewichen. Das Geschäftsinteresse ist zu Gunsten des Kapitalinteresses zurückgedrängt und das noch dazu in wirtschaftlich unsicheren und ungeklärten Zeiten. Die Unternehmer dürfen aber nicht mehr mit dem Einwand kommen, daß ihre Unternehmungen keine Lohnerhöhungen mehr vertragen, die doch nur den kleinsten Teil der heutigen Selbstkosten ausmachen und noch dazu die Lohnsumme sich der Produktion anpaßt. Die Rationalisierung hat trotz der großen Leistungssteigerungen keine nennenswerten Lohnerhöhungen gebracht, da die Gewinne von den festen Kosten absorbiert worden sind. Folgt der betrieblichen Rationalisierung nicht eine solche der Finanzgebarung und des Verwaltungsapparates der Unternehmungen, dann werden die Arbeiter immer die Leidtragenden sein. W. R.

## Kampf gegen die Wohnungsnot.

Der Kampf um die Existenz ist ernst und schwer. Man muß beobachtet und erlebt haben, mit welcher Energie und Aufwand an Kraft die Massen des Volkes ringen um das tägliche Brot. Abgesehen davon aber ist keine Not so groß und unerträglich, so Leib und Seele zermürbend, wie die Wohnungsnot. Viele Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialen und fürsorglichen Tätigkeit wären überflüssig, wenn jeder in unserem Vaterlande so wohnen könnte, daß ihm ein gesundes Familienleben möglich wäre. In gar zu vielen Fällen ist die Wohnungsnot der Familie der eigentliche Quellgrund für gesundheitlichen Verfall, soziale Unzufriedenheit, sittlichen Niedergang und religiöse Gleichgültigkeit. Wer auch immer um die Behebung all dieser seelischen und körperlichen Nöte sich bemüht, leistet Sisyphusarbeit, wenn nicht gleichzeitig an der Beseitigung des Wohnungselends geschäftet werden kann. Das muß immer wieder gesagt, immer wieder in die Öffentlichkeit hinaus geschrieben werden, damit es von den Stellen, denen die Sorge um des Volkes Wohl obliegt, nie einen Augenblick außer acht gelassen wird.

Die Leistungen der letzten Jahre auf dem Gebiet des Wohnungsbaues sollen gewiß anerkannt werden. Die gesetzgebenden Körperschaften, die Gemeinden, die Siedlungsverbände und die Baugenossenschaften haben wirklich beachtenswerte Erfolge buchen können. Nicht nur die Mittel aus der so viel geschmähten Hauszinssteuer, auch die Bereitstellung von Krediten seitens der Sparinstitute, sowie nicht zuletzt Millionenbeträge der Sozialversicherungsträger, unter denen die Invalidenversicherung mit an erster Stelle steht, haben zu diesen Erfolgen beigetragen. Was aber das tatsächlich Erreichte angeht, so herrscht auch in unseren Reihen nicht eitel Freude und kritiklose Zustimmung. Es ist zu wenig, so heißt es, im

Vergleich zu der Dringlichkeit der Not und den für andere Zwecke vielfach verfügbaren Mitteln. Geht man dieser Kritik nach, so findet man, daß im einzelnen manches an derselben unrichtig ist und auf ungenügender Orientierung im Einzelfall oder auf mangelhaftem Ueberblick über die Zusammenhänge wirtschaftspolitischer Maßnahmen beruht. Es wäre jedoch falsch zu glauben, mit einer Widerlegung einzelner Behauptungen die Kritik aus der Welt schaffen zu können. Solange beispielsweise die öffentliche Verwaltung vielfach zu teuer wirtschaftet, solange Großstädte Ausstellungen veranstalten, während die Bevölkerung zum Teil in feuchten Kellern oder zu engen Dachkammern zusammengepfercht hausen muß, wird jene Kritik nicht schweigen, und das ist gut so.

Mehr Großzügigkeit ist wirklich notwendig und es muß viel rücksichtsloser an die Ausführung der Wohnungsbauprogramme herangegangen werden. An letzteren ist kein Mangel. Gut durchdacht und ausführbar haben Wohnungsbauprogramme wiederholt die Parlamente beschäftigt. Der gute Wille unserer Parlamentarier hat aber zuletzt vor der interessenpolitisch eingestellten Mehrheit kapitulieren müssen. Eine parlamentarische Niederlage darf aber nicht dazu führen, daß nun dem Problem weniger Aufmerksamkeit zugewandt wird. Im Gegenteil soll gerade die Parteien, die sich bereits früher eingehend mit der Wohnungsnot befaßt hatten und Wortführer bei den vergangenen parlamentarischen Diskussionen waren, ihrer diesbezüglichen Anträge erinnern und sie von neuem aufgreifen. Die wieder bedrohlich steigende Arbeitslosenziffer dürfte der äußere Anlaß sein.

Die Haupt Sorge beim Wohnungsbau ist und bleibt für das nächste Jahrzehnt die Beschaffung von billigem Kapital. Der deutsche Kapitalmarkt kann nicht



alle an ihn herantretenden Ansprüche befriedigen. Es war darum ein glücklicher Gedanke, wenn seinerzeit die Aufnahme einer Auslandsanleihe durch die Wohnstättenbank unter Bürgschaft des Reiches und der Länder für die Zwecke des Wohnungsbaues vorgeschlagen wurde. Wenn auch im Jahre 1926 die ausländischen Kapitalmärkte für eine solche Anleihe aufnahmefähiger und aufnahmewilliger waren als heute, wo schon seit längerem eine gewisse Verknappung an den Kapitalmärkten in London und New York sich bemerkbar macht und die vielfach propagierte sogenannte „Kommerzialisierung“ der deutschen Reparationsschuld ihre Schatten auch auf den internationalen Anleihemarkt vorauswirft, so sollte doch trotz alledem dieser Vorschlag nochmals eingehend geprüft werden. Die Verbilligung des Geldes hätte dann, durch Heranziehung eines Teiles der Hauszinssteuermittel zu erfolgen. Daneben müssen noch mehr wie bisher die Mittel der öffentlich rechtlichen Kreditanstalten und vor allem die Fonds der sozialen Versicherungsanstalten in dem mit ihren Aufgaben nur irgendwie zu vereinbarenden Umfang für den Wohnungsbau zu verbilligtem Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden.

Die Beschaffung von billigem Kapital erfüllt nur dann den Zweck, wenn gleichzeitig das Bauen selbst erheblich verbilligt wird. Die Klagen über eine Uberteuering der Wohnung durch bautechnische Unvollkommenheiten, ungerechtfertigt hohe Preise der Baustoffe, überteuerten Grund und Boden sowie durch viel zu hohe Kosten für Ausschließung des Geländes, Herstellung von Straßen usw. nehmen kein Ende. Hier muß gründliche Abhilfe geschaffen werden. Eine überteuerte Wohnung erfüllt ihren Zweck nicht, sie kann auf keinen Fall gerade von jenen minderbemittelten Schichten der Bevölkerung bezahlt werden, die doch zurzeit am schlechtesten wohnen, wenn sie überhaupt ein Unterkommen gefunden haben, das ein Familienleben ermöglicht. Die Typisierung der Wohnungen und die Normalisierung bei der Herstellung der Bauten hat bei uns in Deutschland bisher noch keineswegs die gewünschten Erfolge aufzuweisen. Hier sollte mit ein wenig behördlichem Druck bei der Vergütung der Hauszinssteuer usw. nachgeholfen werden, während andererseits die behördliche Bearbeitung von Bauanträgen ganz erheblich vereinfacht und beschleunigt werden muß. Kann einen doch mitunter die laie Befürchtung beschleichen, daß der baulustige Mann zum gebrechlichen Greis geworden ist, ehe er alle Instanzen durchlaufen und alle Genehmigungen in der Tasche hat.

Die Preisbildung am Markte der Baumaterialien bedarf ganz zweifellos einer genauen Beobachtung durch die Öffentlichkeit und die verantwortlichen Organe der öffentlichen Gewalt. Die Herstellung von billigen Wohnungen muß uns mehr am Herzen liegen als die Erhaltung jedes vielleicht nicht einmal allein aus wirtschaftlichen Gründen zu teuer arbeitenden Betriebes, mag es sich nun um den Lieferanten von Ziegeln, Zement, Eisenkonstruktionen oder Holz usw. handeln. Dabei sollten die Auftraggeber, namentlich wenn es sich um öffentliche Stellen oder gemeinnützige Baugesellschaften handelt, auch einmal die Zwischengewinne bei der Lieferung der Baumaterialien, aber auch bei der Vergütung der Aufträge scharf im Auge behalten. Der Laie kann nicht glauben, daß die vielfachen Klagen auch in dieser Beziehung allesamt unbegründet seien.

Daß Gemeinden und andere öffentliche rechtliche Körperschaften eine vernünftige Bodenvorratspolitik treiben und dann Bauboden zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stellen sollen, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Auch sollte es überflüssig sein, eine kommunale Körperschaft darauf hinweisen zu müssen, daß die Ausschließungskosten und Anliegerleistungen so billig wie möglich berechnet werden müssen.

Nicht zuletzt ist die Bodenfrage und die Schaffung eines sozialen Bodenrechtes in dem vorstehenden Zusammenhang eine sehr wichtige Angelegenheit. Das Reichsheimstättengesetz wird, wenn es kommt, auch nur dann seinen Zweck erfüllen, wenn es auch den ärmsten Schichten billiges Bauen und damit gesundes Wohnen ermöglicht. Der Ausbau des Heimstättenrechtes, die Trennung von Boden und Bau und wie immer die Ziele heißen mögen, die die zielbewusste Agitation der bodenreformersischen Kreise in unser Volk hinausgetragen hat, müssen ganz eingehend durchdacht und, soweit sie brauchbar sind, einer rückhaltlosen Verwirklichung entgegengeführt werden.

Die Arbeiterschaft hat aus mehrfachen Gründen ein erhebliches Interesse an der Lösung der Wohnungsfrage. Es ist wohl nicht zuviel behauptet, wenn man die Wohnungsfrage als die soziale Frage unserer Zeit bezeichnet. Sie zu lösen, daran mit allen Kräften zu arbeiten, ist Dienst am Volke.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 30. Dezember 1928 bis 3. Januar 1929 der erste Wochenbeitrag im Jahre 1929 fällig ist.

## Ausbleiben

# muß sie

# nicht

wird die „Handwerkskunst im Holzgewerbe“, wenn man den Bezugspreis nicht zeitig einzahlt. Jeder Facharbeiter

beziehen, wenn er Wert darauf legt, sein fachliches Wissen und Können zu erweitern. Darum vergesse die Einzahlung für das erste Vierteljahr 1929 — 2. — W. — auf P.-S.-Konto Köln 62901

### Abrechnung viertes Vierteljahr 1928.

Die Abrechnungsformulare für das vierte Vierteljahr gehen in diesen Tagen den Ortsverwaltungen zu. Es ist dringend erforderlich, daß die Erledigung der Abrechnung unverzüglich vorgenommen und zeitig der Zentrale eingekandt wird. Vertrauensleute und Kassierer müssen miteinander wetteifern, um die Abrechnung pünktlich und genau fertigzustellen.

**Neue Beitragsmarken für 1929.** Mit Beginn des neuen Jahres gelangen neue Beitragsmarken zur Verwendung. Die früheren Marken dürfen nur noch bis Ende des vergangenen Jahres verwendet werden. Die am Schlusse des Jahres in den Zahlstellen vorhandenen Restbestände an Marken sind mit der Vierteljahrs-Abrechnung an die Zentrale einzusenden.

Die neuen Marken von 50 Pfg. ab aufwärts enthalten in der oberen linken Ecke den Hauptkassenbeitrag und daneben in der rechten Ecke den Invalidenunterstützungsbeitrag. In der unteren Hälfte der Marke befindet sich die Jahreszahl 1929 sowie ein freier Raum für das Aufstempeln des Ortsbeitrages.

Um eine ordnungsmäßige Abrechnung zu ermöglichen, werden alle Mitglieder gebeten, die fälligen Verbandsbeiträge bis Ende des Jahres zu entrichten.

**Neue Verbandsatzungen.** Der Zentralvorstand hat die Verbandsatzungen neu drucken lassen. Sie werden allen Zahlstellen zum Ausbändigen an die Mitglieder zugesandt. Durch die auf Seiten 10 und 11 enthaltenen Bestimmungen über die Invaliden-Unterstützung sind die neuen Satzungen von den alten leicht zu unterscheiden.

**Auf das In-Ordnung-Halten der Mitgliedsbücher** wird hiermit nochmals besonders hingewiesen. Das gilt insbesondere für die Ortsverwaltungen, die darauf achten müssen, daß keinerlei Unterstüpfungen an solche gezahlt werden, deren Mitgliedsbücher nicht vollständig einwandfrei sind.

Das Neuausstellen von Mitgliedsbüchern geschieht nur noch durch den Zentralvorstand. Mitglieder, die dem Verbands neu beitreten, erhalten von der Zahlstelle eine Mitgliedskarte ausgestellt, die nach geleisteten 52 Beiträgen gegen ein Mitgliedsbuch bei der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes umgetauscht wird.

Das Übertragen früher geleisteter Beiträge in die Mitgliedsbücher geschieht ebenfalls nur durch den Zentralvorstand. Andere Übertragungen sind unzulässig. Solche unzulässig übertragenen Beiträge dürfen bei Unterstüpfungen nicht angerechnet werden. Die Mitgliedsbücher sind einzuziehen und der Hauptgeschäftsstelle zuzuführen.

Am Jahreschluß müssen wiederum eine große Anzahl vollbeklebter Mitgliedsbücher gegen neue umgetauscht werden. Die vollen Mitgliedsbücher sind von den Zahlstellen einzusammeln und zum Umtausch nach der Hauptgeschäftsstelle nach Köln zu senden. Selbstverständlich können nur solche Mitgliedsbücher umgetauscht werden, die in Ordnung sind. Andere Bücher einzusenden, ist daher zwecklos.

Die Erwerbslosenmarken dürfen nur für die Wochen geklebt werden, für die das Mitglied rechtzeitig die Erwerbslosigkeit gemeldet hat. Auf nachträgliche, unkontrollierbare Angaben darf sich der Ortskassierer nicht einlassen.

In manchen Mitgliedsbüchern fehlt auf der Titelseite die Unterschrift des Mitgliedes. In Zukunft ist besser darauf zu achten, daß jedes Mitglied, wenn es ein neues Mitgliedsbuch erhält, sofort im Beisein des Bevollmächtigten seinen Namen an die dafür bezeichnete Stelle mit Tinte einschreibt.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Relkheim.** Unsere letzte Versammlung stand unter dem Motto: „Jugend und Gewerkschaft“. Darum war auch die Jugend recht zahlreich zu dieser Versammlung erschienen. Reichsjugendleiter, Kollege Schick hatte für den Abend das Referat übernommen. Er sprach vom Wollen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung unter Berücksichtigung gerade der Aufgaben, die der Jugend in der Bewegung zufallen. Das jüngere Element im Verbandsleben muß gestärkt werden und muß dann aber auch im Verbandsleben sich aktiv betätigen. Weil in Relkheim die unge Generation unter unseren Mitgliedern sehr zahlreich vertreten ist, ist Gewähr gegeben, daß auch die Zukunft hier für die Bewegung gesichert ist. Groß sind die Aufgaben, die noch der Erledigung harren. Der Jugend ist die Gestaltung ihrer Zukunft in die Hand gegeben.

Freudiger Beifall bezeugte, daß Kollege Schick in seinen Ausführungen den rechten Ton gefunden hatte. Nachdem aus frischer Kehle das Lied: „Wenn wir schreiten, seit an Seite“ gesungen war, setzte eine recht lebhaft ausgeprägte Rede der Grundgedanke in den Ausführungen aller war. „Die Jugend erkennt ihre Aufgaben und ist sich ihrer Verantwortung bewußt, sie will und wird in der Zukunft besser in der Gewerkschaftsarbeit zusehen.“

Anschließend an die Aussprache entwickelte sich noch eine frohe, gemütliche Unterhaltung. Einige Pie-

der wurden gesungen, dann erzählte Kollege Schick noch einige schnurrige Geschichten aus seiner Lehr- und Gesellenzeit. Abschließend kann gesagt werden: Diese Versammlung, welche gegenüber den früheren Versammlungen eine größere Lebhaftigkeit zeigte, wird zur Belebung der gewerkschaftlichen Betätigung am Ort beitragen.

**Regen.** Unser bisheriger Bezirksleiter, Kollege Kronthaler, wurde bekanntlich von der Zentralleitung nach Augsburg berufen. Der Abgang unseres hochachteten Bezirksleiters ist für unsere Zahlstelle Regen ein schwerer Schlag und wird von unseren sämtlichen Mitgliedern schmerzhaft empfunden. Verlieren wir doch an ihm unsern besten und treuesten Freund, der uns stets und jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stand und der uns niemals im Stiche ließ, wenn es galt, die Interessen unserer Kollegen und unseres Verbandes zu wahren. War es doch auch Kronthaler, der unsere Zahlstelle unter den schwierigsten Verhältnissen, mit unermüdlichem Fleiß und jäherster Ausdauer in die Höhe brachte, und was es heißt, im bayrischen Wald eine größere Zahlstelle gründen, das wird nur derjenige zu würdigen wissen, der schon einmal dort in der Gewerkschaftsbewegung tätig war.

Im Namen der sämtlichen Kollegen unserer Zahlstelle sprechen wir unserem geschiedenen Bezirksleiter nochmals unseren herzlichsten Dank aus für alle Mühe und Arbeit, die er für uns aufgewendet hat; der Name Kronthaler wird bei uns dauernd in ehrenvoller Erinnerung bleiben. Wir beglückwünschen die Kollegen im Bezirk Augsburg bestens zu ihrem neuen Verbandsleiter und versichern ihnen, daß sich ihre Verbands- und Gewerkschaftsangelegenheiten in den bewährtesten Händen befinden.

Unsern lieben Kollegen Kronthaler aber wünschen wir auf seinem neuen Posten alles Gute, Glück, Heil und Segen. Ein herzliches Lebwohl und auf Wiedersehen!

## Rundschau.

### Meisterkurse für die Provinz Westfalen in Dortmund.

Am 7. Januar 1929 werden in Dortmund, Brüggemannstraße 25 für Schreiner, Schneider, Schuhmacher, Damenschneiderinnen, Kunst- und Bauschlosser und Klempner und Installateure für Gas- und Wasseranlagen Kurse mit folgenden Unterrichtsfächern beginnen: Fachzeichnen, praktische Übungen in neuen Techniken, Kalkulation, Maschinen-, Werkzeug- und Materialkunde, Buchführung, Rechnen, Bürger- und Gesetzeskunde, fachwirtschaftliche Vorträge. Die Kurse dauern acht Wochen, Unterrichtszeit von 8—12 und 14—18, an einigen Tagen bis 20 Uhr abends, Samstags nachmittags frei. Das Unterrichtsgeld beträgt 50.— RM. Für bedürftige Teilnehmer stehen Beihilfen zur Verfügung. Anmeldeformulare sind bei der Leitung der Meisterkurse in Dortmund, Brüggemannstr. 25 (Handwerker- und Kunstgewerbeschule) zu haben.

**Wenigliche Zahlen.** Nach einer in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten Aufstellung des Statistischen Reichsamtes entfiel bis 1900 in allen europäischen Ländern auf je 1000 verheiratete Frauen ein ziemlich gleichmäßiger Durchschnitt von 250 bis 300 ehelich Lebendgeborenen. Nur Frankreich wies schon damals einen außergewöhnlichen Geburtenstiefstand auf. Von da ab ist ein ständiges und starkes Abgleiten der Geburtenzahl in allen europäischen Ländern zu beobachten. 1912/13 kamen auf 1000 Ehefrauen in Deutschland nur noch 202,3 ehelich Geborene, also 29 Prozent weniger als 1900/01. In Belgien waren es 27 Prozent weniger, in Luxemburg 21 Prozent, in der Schweiz 19 Prozent, in England 16 Prozent, und in Frankreich weitere 17 Prozent.

Nach dem erklärlichen vorübergehenden Geburtenanstieg der ersten Nachkriegsjahre sank die Geburtenzahl im Jahre 1924 in Deutschland auf 147, war also um 28 Prozent niedriger als in den Jahren 1912/13, und fast um die Hälfte (49 Prozent) reduziert gegen 1900. In den anderen Ländern betrug der Rückgang 25 Prozent. Damit waren Deutschland und England fast auf den niedrigen Stand Frankreichs angelangt, das seit 1912/13 stehen geblieben war, vielleicht sogar ein ganz klein wenig günstiger lag, infolge zahlreicher Fremdenzuwanderung. Deutschland und England gleiten immer noch weiter nach unten, und es betrug die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland 1926 nur noch 138,1 und in England im Jahre 1925 nur 143,5 auf 1000 Ehefrauen. Das ist ein außerordentlich betrübliches Zeichen des in ständigem Wachstum begriffenen sittlichen Niederganges.



# Fachtechnisches.

## Weißpolieren von Ahorn und Esche.

Von Franz Sammler.

(Nachdruck verboten)

Bekanntlich sind Ahorn und Esche diejenigen Möbelhölzer, die sich am reinsten weiß polieren lassen. Das gute Gelingen hängt hier aber keineswegs nur von der eigentlichen Polierarbeit ab. Um hier ein absolut reines Weiß herauszupolieren, kommt es sehr wesentlich auf ansehnliche Nebenumstände an. Werden sie versäumt, so verhilft einem auch die denkbar größte Mühe beim Polieren doch nicht zum erstrebten Reinweiß.

Schon bei Auswahl des Holzes muß auf möglichst gleichmäßiges Material geachtet werden, weil dies unstrittig die wichtigste und unentbehrlichste Grundlage ist für das Zustandekommen einer gleichmäßig weißen Politurfläche. Beim Furnieren sodann sind vielerlei Notwendigkeiten lediglich um des späteren Weißpolierens und der gleichmäßig weißen Reinheit willen zu befolgen. Hierher gehört vor allem, daß man nur ganz hellen reinen Leim verwendet. Unter allen Umständen muß ein Durchschlagen des Leims vermieden werden, weshalb man die Zulagen niemals zu heiß nehmen soll und sie zweckmäßig vorher mit weißem Wachs einreibt. Auch in der Technik des Zusammenfügens der Furnierstücke gebietet sich der gleichmäßig reinen Weißpolitur wegen eine Abweichung von dem vorwiegend üblichen Verfahren. Es dürfen hier keine Furnierstücke verwendet werden. Dagegen gibt es Zulagen, die mit Zwingen festgeschraubt werden können. Ihre Handhabung ist zwar umständlicher, läßt sich aber hier nicht umgehen, da keine Mühe gescheut werden darf, um von vornherein ein tadelloses Weiß der Politurfläche sicherzustellen. Auch das die Furnierarbeit abschließende Abputzen und Schleifen muß mit größter Vorsicht und Sorgfalt geschehen. Querschleifen ist hier das denkbar unzweckmäßigste Vorgehen. Für gleichmäßig helle Lichtwirkung einer weißen Politurfläche ist Grundbedingung, daß nur in Richtung der Fasern geschliffen wird und daß diese durch das Schleifen möglichst wenig mitgenommen sind. Wie man also sieht, schon bei den noch gar nicht zum eigentlichen Polieren gehörenden Arbeiten ist es doch schon gleich ein reiches Bündel besonderer Vorschriften, deren Beachtung sich im Hinblick auf die Zwecke erfolgreichen Weißpolierens aufs dringendste gebietet.

Die Technik des eigentlichen Weißpolierens nun ist für die beiden hier in Rede stehenden Hölzer nicht genau die gleiche. Es liegt dies namentlich daran, daß Esche eine erheblich stärkere Porenentwicklung aufweist, während Ahorn durchaus nicht als großporig gelten kann. Erfahrungsgemäß sind nun aber die nichtporösen, die kleinporigen Hölzer, immer viel leichter zu polieren als die starkporigen. Demzufolge ist denn auch das Weißpolieren beim Ahornholz bedeutend einfacher, als bei der Esche.

Ahorn wird, wenn sorgsam fertig geschliffen ist, zunächst mit kräftiger weißer Politur eingelassen. Ist diese ausreichend erhärtet, wird mit feinstem Glaspapier nachgeschliffen. Erst jetzt beginnt das Weißpolieren, dessen Technik, soweit es sich um Handhabung und Führung des Polierballens handelt, sich nicht wesentlich vom gewöhnlichen Polieren unterscheidet. Eine durch die helle Naturfarbe des Ahornholzes bedingte Besonderheit besteht hier darin, daß man das Polieröl unter keinen Umständen auf die zu polierende Holzfläche darf aufträufeln lassen. Bei der ungewöhnlich hohen Empfindlichkeit des Ahornholzes würde das mit Sicherheit ganz auffällige Flecken in dem reinen Weiß der Politurfläche verursachen. Grundsätzlich lasse man also das Polieröl hier immer nur zunächst auf den Polierballen aufliegen, um es erst von hier aus polierend auf das Holz zu bringen. Daß in Anbetracht der hellen Naturfarbe des Holzes nur helles und absolut reines Polieröl Verwendung finden darf, muß ohne weiteres einleuchten. Besondere Achtsamkeit erfordert das Polieren der Rehlungen und Profile. Es ist ein oft beklagter Mangel, daß die Weißpolitur, selbst wenn sie auf den großen Flächen gut gelungen ist, doch gerade an den Rehlungen und Profilen kein reines Weiß ergeben will, sondern

meist ins Grauweisse spielt. Diese mißliche Erscheinung ist jedoch keineswegs völlig unvermeidlich. Denn gerade diese beanstandeten Stellen sind namentlich durch das Einlassen mit weißer Politur in besonderer Maße dem Aufrauchen ausgesetzt, dem man nur dadurch vorbeugen kann, daß man in Terpentin gelöstes weißes Wachs auf diese Stellen anwendet. Freilich muß nun vor allem diesem Wachs genügend Zeit zu völligem Auflösen gelassen werden, da das auf kaltem Wege zu geschehen hat. Peinlichste Reinhaltung ist dabei Grundbedingung einer erfolgreichen Verwendbarkeit. Diese Wachslösung wird dann mit dem Pinsel eingelassen, sorgfältig und reichlich, wodurch nachträgliches Aufrauchen der Rehlungen und profilierten Gliederungen so gut wie völlig verhindert ist. Infolgedessen können dann auch diese schwierigen Rehlungen und Profilierungen aus Ahorn sicher auf rein weißer Politur gebracht werden.

Esche wirklich vollkommen reinweiß zu polieren gelingt nur dann, wenn zuvor die großen Poren angemessen ausgefüllt sind. Indessen kann hier als Porenfüller nicht jedes der sonst für diesen Zweck empfehlenswerte Mittel Verwendung finden. Bei Esche kommt dazu lediglich eine aus Alabastergips und weißer Politur hergestellte Masse in Betracht. Für deren Herstellung hat man insbesondere darauf zu achten, daß das Gemenge äußerst fein und vor allem sehr gleichartig durchgearbeitet ist. Hiermit ist dann die Oberfläche, die selbstverständlich absolut staubfrei sein muß, einzustreichen oder einzureiben, damit richtige volle Porenfüllung eintritt. Man läßt hiernach das Holz einige Zeit ruhig stehen, damit alles trocknen und hinreichend erhärten kann. Darauf Nachschleifen mit feinstem Glaspapier, um für das anschließende Einlassen und Polieren reinen Grund zu bekommen. Nun wird mit weißer Politur eingelassen und im sofortigen Anschluß daran nach den für das Polieren überhaupt geltenden Grundsätzen vollendet. Für Einlassen und Auftragen empfiehlt sich Anwendung möglichst dickflüssiger Politur, um auch dadurch allem etwa noch möglichen Aufrauchen rechtzeitig zu begegnen.

Zu etwas kompliziertem Arbeiten ist man beim Weißpolieren von Ahorn und Esche dann gezwungen, wenn man dazu übergeht, angefräste Profilierungen durch andere Farben auszuzeichnen. Es ist ein in der Praxis leider noch recht verbreiteter Irrtum, daß man sich in solchen Fällen auch bei Ahorn und Esche durch Polieren mit Farbstoffen aufs Beste helfen könne. Gewiß ist dieses farbige Polieren sehr bequem, und auch bei den in Rede stehenden beiden Hölzern erreicht man damit schließlich einen schönen Augenblickserfolg. Aber auf angemessene Haltbarkeit darf man dann hier nicht rechnen. Bei Ahorn und Esche, die doch fraglos stets nur zu besonders feinen Arbeiten Verwendung finden, darf unter keinen Umständen für die Farbigekeit der Profile ein Polieren mit Farbstoffen in Anwendung kommen. Hier kann vielmehr nur zur Weiße gegriffen werden.

Das ist nun namentlich deswegen kompliziert, weil der Beizstoff leicht in die Umgebung überfließt und mit ihr ineinanderfließen kann. Hiergegen sind nach beiden Seiten hin Maßnahmen zu treffen. Die Umgebung, die reinweiß poliert werden soll, wohlgedenkt aber erst nach dem Beizen der Profilierungen weißpoliert werden darf, wird dadurch geschützt, daß man sie schon jetzt reichlich mit starker Weißpolitur einläßt, noch ehe man zum Beizen der Profilierungen übergeht. Und andererseits beim Beizen der Profilierungen wird jedes Überfließen des Beizstoffes dadurch verhütet, daß der Beizstoff nur in sehr allmählichem Fortschreiten aufgebracht wird, sowie daß zum Auftragen der Beize nur feinste, den Abmessungen der Profilierungen in der Stärke entsprechende Pinsel verwendet werden. Vor allem aber, indem man nirgends mehr Beizstoff aufbringt, als das Holz alsbald auch aufnehmen kann. Fraglos ist das eine Geduldsarbeit, zu der man sich Zeit lassen muß, zumal da man nur so mit Bestimmtheit feststellen kann, ob und wann die gebeizten Teile den richtigen und vor allen Dingen den gleichmäßigen Ton angenommen haben. Sobald nämlich

dies der Fall, stellt man das Beizen ein und zieht nachher die polierten Profile mit Farbblack oder Möbellack aus.

Die tadellose Herstellung von Arbeiten in weißpoliertem Ahorn- oder Eschenholz ist also voll von zahllosen Mühen und Schwierigkeiten. Der Praktiker hat allen Grund, sie sich sehr angemessen bezahlen zu lassen. Sie werden ja auch immer nur zu Zwecken zarterster Raumstimmung verlangt, wo es dem Besteller klar sein muß, daß die Kosten über das Mittel- und Durchschnittsmaß gehen. Aber die vom Auftraggeber gewünschte zarte Vornehmheit der Wirkung ist immer nur da zu erwarten, wo die weiße Politurfläche, gleichviel ob nun reinweiß oder farbig belebt, doch in jedem Falle die bei Ahorn und Esche in ganz besonderem Grade mögliche und charakteristische reizvolle Klarheit ungeschmälert zur Entfaltung bringt. Wo einem das gelungen, kann man dann aber auch für seine Arbeiten bei jedem, der ein Urteil hat, auf Anerkennung rechnen.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Wer trägt die Anwaltskosten in einem Rechtsstreit des Arbeiterrates? Bekanntlich ist als Prozeßpartei bei den Arbeitsgerichten auch der Arbeiterrat zugelassen. Das führt, sofern hinter dem Arbeiterrat keine gewerkschaftliche Organisation steht, zu mancherlei Komplikationen. So war z. B. der unorganisierte Arbeiterrat einer Berliner Firma, die gegen die Abweisung der Kündigungseinspruchsklage eines entlassenen Arbeiters Berufung einlegen wollte, gezwungen, damit einen Rechtsanwalt zu beauftragen. Da dieser einen Vorstoß von 40 Mark forderte, beantragte der Arbeiterrat eine einstweilige Verfügung gegen den Arbeitgeber auf Zahlung dieses Vorstufes. Das Arbeitsgericht gab dem Antrage statt, jedoch hob das Landesarbeitsgericht Berlin die einstweilige Verfügung unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens auf die Arbeiterschaft wieder auf, mit folgender Begründung (106. S. 474/28): Eine gesetzliche Grundlage für eine solche Zahlungspflicht könne man nur in der Vorchrift des § 36 BzG. suchen, wonach der Arbeitgeber die durch die Geschäftsführung des Arbeiterrates entstehenden notwendigen Kosten zu tragen habe. In diesem Falle könne man nicht von notwendigen Geschäftsführungskosten sprechen, weil die Arbeiterschaft sich statt durch einen Anwalt durch einen Gewerkschaftsangehörigen vertreten lassen könne. Wenn sie das nicht tue, dann müsse sie eben den Kostenvorstoß durch Sammlung aufbringen.

Eine für Betriebsratsmitglieder wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts. Was als notwendige Verjüngung von Arbeitszeit eines Betriebsratsmitgliedes anzusehen ist, darüber liegt folgende grundlegende Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes vor: „Grundsätzlich sind die Betriebsvertretungen in ihrer Gesamtheit als Träger der ihnen kraft des Betriebsrätegesetzes obliegenden Rechte und Pflichten anzusehen. Die Erfüllung der von der Betriebsvertretung nach § 66, Ziffer 8 BzG. obliegenden und im vorliegenden Falle in Betracht kommenden Aufgabe, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, erschöpft sich nicht darin, daß Beschwerden entgegengenommen und der zuständigen Stelle weitergegeben werden. Der Betriebsrat hat sich vielmehr von dem Stand der Dinge selbst zu überzeugen und sich durch seine einzelnen Mitglieder Bericht erstatten zu lassen.“

Die Verteilung der Aufgaben an die einzelnen Betriebsratsmitglieder ist Sache der Betriebsvertretung selbst, die ihre Geschäftsführung nach § 34 BzG. in einer eigenen Geschäftsordnung regeln kann. Demgemäß hat das Gericht dahin entschieden, daß dem klagenden Arbeiter der Lohnausfall zu ersetzen ist, weil eine notwendige Versäumnis im Sinne des § 35 BzG. immer dann anzunehmen sei, wenn das betreffende Mitglied der Betriebsvertretung auf Grund der vorliegenden objektiven Tatsachen bei ruhiger und vernünftiger Würdigung aller Umstände seine Maßnahme als erforderlich halten dürfte, um den der Betriebsvertretung nach § 66 obliegenden Aufgaben gerecht zu werden.“

Deutsche Volksbank  
Dum Arbeit zum Glück  
Eingetrag. Deutsche Volksbank, G.m.b.H., Berlin

### Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung - Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft  
Deutsche Feuerversicherung A.-G.  
Berlin-Schöneberg (Post-Friedenau), Hähnelstr. 15a

Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige - Versicherungen und edingst wertbeständig. Vor jedem Abschluß einer Versicherung sende man sich an unsere Verbandseamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.

Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

### Ia. Hobelbänke

beste südd. Ausführung. Blatt und Bestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlspindeln  
um Reklamepreis à Stück 95,- Mf.  
frei jeder Station. Abbildungen gratis. la. Referenzen. Weißbuchene polierte Hobel, Schraubenzwingen, Jagenleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.  
Nichtgefallendes nehme ich zurück.

M. Walther, Dresden-N.  
Rehefelder Str. 53 a.